



## Antrag zur Errichtung einer Haltverbotszone und der Erteilung einer damit zusammenhängenden Ausnahme

### Angaben zum Antragsteller:

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

(Hauptwohnsitz / Nebenwohnsitz; Firmenanschrift)

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Aufstellort der Verkehrszeichen:

Anschrift: \_\_\_\_\_

Dauer der Gültigkeit (Datum/Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Besondere örtliche Lage (z.B. „in der Parkbucht“ o.ä.), erforderliche Größe der Zone sowie Begründung:

---

---

---

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweise

- Die Haltverbotszone kann nur errichtet und erteilt werden, wenn die sachlichen und örtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.
- Es ist im Besonderen zu prüfen, dass Rettungswege sowie die öffentlichen Buslinien nicht behindert werden.
- Für Schäden und Schadensersatzansprüche Dritter haftet der Antragsteller.
- Mit der Antragstellung entbindet der Unterzeichner die Gemeinde Unterföhring von etwaigen Ersatzansprüchen.
- Eine Freihaltung von Haltverbotszone kann nicht garantiert werden; Evtl. Ahndungen bzw. ein Versetzen von dort abgestellten Fahrzeugen sind vom Antragsteller zu initiieren.
- Die Aufstellung der Verkehrszeichen (mit Protokollierung/Vornotierung) erfolgt spätestens 96 Stunden (4 Tage) vor Gültigkeit (rechtszeitige Antragstellung vorausgesetzt) durch die Gemeinde Unterföhring bzw. einem Beauftragten.
- Als Gebühren werden pro Kalendertag der Gültigkeit jeweils 15,--€ nebst Auslagen erhoben.
- Antrag ausgefüllt und unterzeichnet an Gemeinde Unterföhring, Techn. Tiefbauamt, Münchner Straße 70, 85774 Unterföhring zurücksenden (E-Mail: hentschel@unterfoehring.de)